

Öffentliche Bekanntmachung

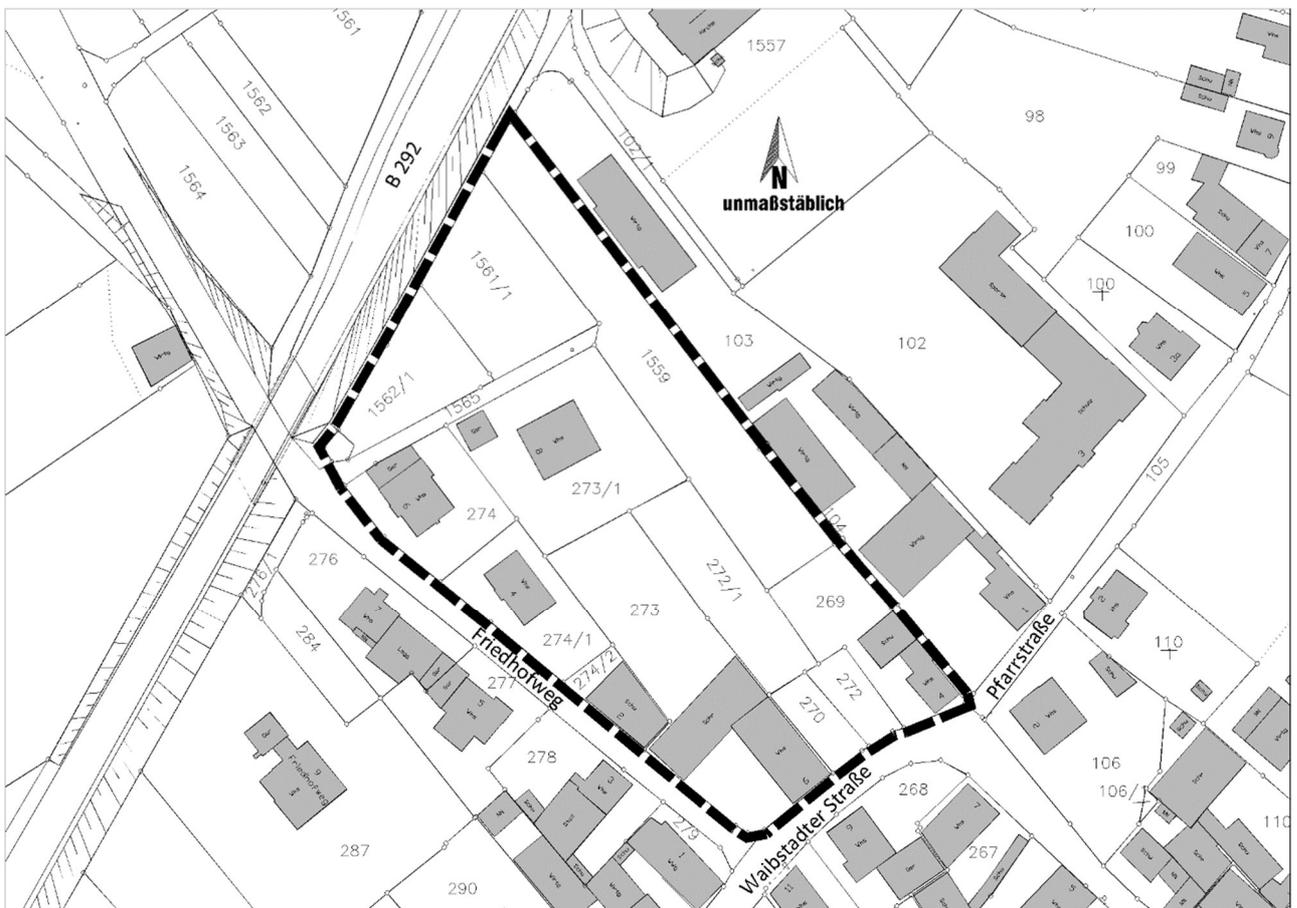
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes „Friedhofweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Helmstadt-Bargen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. **7.926 m²** und umfasst die Grundstücke mit folgenden Flst.-Nrn:

269, 270, 272, 272/1, 273, 273/1, 274, 274/1, 274/2, 1559, 1561/1, 1562/1, 1565

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Mit dem Bebauungsplan soll die städtebauliche Entwicklung im Plangebiet gesteuert werden. Die Ausweisung der Flächen soll dazu beitragen, den Bedarf an Wohnflächen im Ortsteil Helmstadt zu decken. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das innerörtlich, gegenwärtig vorrangig landwirtschaftlich genutzte und teilweise brachgefallene Gebiet einer den Siedungsbereich baulich ergänzenden Entwicklung zugeführt werden.

Das geplante Baugebiet befindet sich in einer zentralen Lage von Helmstadt. Die an diesem Standort geplante Nachverdichtung stärkt die angestrebte Innenentwicklung und folgt damit auch dem Grundsatz eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit eingeräumt, sich über das Ziel und den Zweck der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans, einschließlich der schriftlichen Festsetzungen, sowie der nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit **vom 03.03.2025 bis 04.04.2025** im Rathaus der Gemeinde 74921 Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, Zimmer 15, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter www.helmstadt-bargen.de (Rubrik: Rathaus → Ortsrecht → Bebauungspläne → Bebauungspläne Helmstadt → Bebauungsplanentwürfe) einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

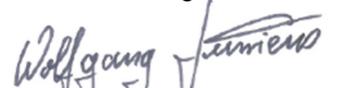
- Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse, (Bioplan, September 2023)
- Fachbeitrag Artenschutz (Wagner + Simon, Oktober 2024)

Während der Auslegungsfrist können gemäß §3 Abs. 1 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus beim Bürgermeisteramt, Hauptamt, Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, 74921 Helmstadt-Bargen -Zimmer 15-vorgebracht werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Bekanntmachung gebracht.

Helmstadt-Bargen, 21.02.2025



Wolfgang Jürriens, Bürgermeister